06 Beteiligungsmanagement



Titel der Drucksache:

Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Thüringer Zoopark Erfurt

0025/15
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	26.03.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 vom 05.11.2014 wird aufgehoben.

02

Der Stadtrat beschließt die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt gemäß Anlage 1.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Satzung gemäß § 21 Absatz 3 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und eine vorzeitige Bekanntmachung zu beantragen.

05.03.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen X Nein	Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	Ja	Gesamtkosten		EUR		
\						
	2015	2016	2017	2018		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis Anlage 1 Satzung Anlage 2 Synopse nach Abstimmung mit TLVwA						
	Ü					

Sachverhalt

Der Stadtrat hat am 05.11.2014 die Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt beschlossen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO beim Thüringer Landesverwaltungsamt gab es von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde Hinweise, Ergänzungen, Klarstellungen von Begriffen und redaktionelle Änderungen sowie Hinterfragungen von Wertgrenzen.

Darüber hinaus wurde von Seiten der Rechtsaufsichtsbehörde auf die Konkretisierungsfunktion einer Eigenbetriebssatzung hingewiesen und diesbezüglich angeraten, die in der Satzung verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe wie "erfolgsgefährdend", "erheblich", "angemessen" und "unverzüglich" näher zu definieren, um eventuellen Anwendungsproblemen in der Praxis vorzubeugen.

Im Ergebnis dessen wurde von Seiten der Verwaltung festgelegt, die am 05.11.2014 beschlossene

Drucksache: **0025/15** Seite 2 von 3

Satzung nicht zu veröffentlichen und eine Anpassung auf Grundlage der Hinweise der Rechtsaufsichtsbehörde vorzunehmen. Dementsprechend ist der Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 vom 05.11.2014 aufzuheben.

Eine finale Abstimmung zur Satzung erfolgte mit der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.02.2015. Die Änderungen und Ergänzungen zur Satzung aus dem Stadtratsbeschluss Nr. 1182/14 sind der Synopse gemäß Anlage 2 zu entnehmen.

Drucksache: **0025/15** Seite 3 von 3